

**Unternehmen:** Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland

**Produkt:** PROVISIT-VISUM, PROVISIT-GRUPPE und PROVISIT-MULTIPASS

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz für Ihren Auslandsaufenthalt mit den Bausteinen Auslandsreisekranken-, Reiseunfall- und Reisehaftpflichtversicherung.



#### Was ist versichert?

- ✓ Die beantragten Leistungsarten und Versicherungssummen sind individuell mit Ihnen vereinbart und entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.

##### Auslandsreisekrankenversicherung

- ✓ Wir bieten Versicherungsschutz für Krankheiten und Unfälle während Ihres Auslandsaufenthaltes. Versichert sind die Aufwendungen für die im Ausland notwendige ärztliche Hilfe, wie zum Beispiel:
- ✓ Aufwendungen für eine medizinisch notwendige Heilbehandlung;
- ✓ Aufwendungen für Arznei- und Verbandmittel aufgrund ärztlicher Verordnung;
- ✓ Aufwendungen für stationäre ärztliche Heilbehandlungen einschließlich unaufschiebbarer Operationen.

##### Reiseunfallversicherung

- ✓ Die Reiseunfallversicherung bietet Versicherungsschutz in Form einer finanziellen Absicherung der versicherten Personen nach einem Unfall. Der Versicherungsschutz besteht weltweit und rund um die Uhr.
- ✓ Ein Unfall liegt vor, wenn Sie sich verletzen, weil Sie stolpern, ausrutschen, stürzen oder Ähnliches oder von anderen verletzt werden.

##### Reisehaftpflichtversicherung

- ✓ Sie sind versichert gegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens, für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen;
- ✓ Wir regulieren nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht, wehren unbegründete Schadenersatzansprüche ab und bieten damit auch Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen.
- ✓ Schäden an Personen des Gasthaushaltes, sowie Schäden durch Feuer an Hausrat und Gebäuden der Gastfamilie.



#### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel in der

##### Auslandsreisekrankenversicherung

- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand, dass sie durchgeführt werden müssen, wenn die Reise planmäßig stattfindet.
- ✗ Behandlungen von Krankheiten oder Unfallfolgen zu deren Heilbehandlung die Reise angetreten wurde.

##### Reiseunfallversicherung

- ✗ Unfälle durch Trunkenheit oder Drogenkonsum;
- ✗ Aktive Teilnahme an Motorrennen.

##### Reisehaftpflichtversicherung

- ✗ Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen;
- ✗ Schäden, die Ihnen gegenüber durch Angehörige bzw. Mitversicherte entstehen;
- ✗ Gebrauch eines Kraft-, Luftfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängers.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt einige Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen;
- ! Wenn Sie oder eine versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt haben. Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls können wir die Leistung kürzen;
- ! Wenn für Sie oder die versicherte Person der Versicherungsfall bei Abschluß der Versicherung voraussehbar war.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für alle im Versicherungsschein genannten Personen während ihres Aufenthaltes im Gastland. Der Versicherungsschutz einer versicherten Person gilt innerhalb der vereinbarten Laufzeit weltweit.
- ✓ Für alle Personen, die in Deutschland ihren ständigen Wohnsitz haben, gilt als Ausland das Gebiet außerhalb Deutschlands.
- ✓ Bei ausländischen Gästen gilt der Aufenthalt auch in den Ländern der EU, einschließlich Liechtenstein, Norwegen, Schweiz und Island als versichert, nicht jedoch das Heimatland, bzw. das Land, in dem die versicherte Person Ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, das gilt insbesondere auch für die Zugehörigkeit zum versicherten Personenkreis gemäß Ihres Alters.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).
- Der Vertrag muss vor Antritt der Reise abgeschlossen werden. Bei Versicherungsverträgen, die erst nach Beginn einer Auslandsreise abgeschlossen werden, besteht Versicherungsschutz erst mit Antritt einer neuen Auslandsreise. Für Reisen nach Deutschland kann der Vertrag auch innerhalb von 10 Tagen nach Einreise der versicherten Person in Deutschland abgeschlossen werden.



## Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem angegebenen Termin zu zahlen.  
Falls Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Der Versicherungsschutz endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, jeweils mit Beendigung des Auslandsaufenthaltes, spätestens jedoch zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, bzw. spätestens nach 365 Tagen.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages ist nicht vorgesehen. Der Vertrag endet mit dem Ende Reise.

Nach Eintritt eines Versicherungsfalles können Sie und wir den Versicherungsvertrag kündigen. Die Kündigung muss Ihnen oder uns spätestens einen Monat nach Leistung in Schriftform zugegangen sein. Kündigen Sie, wird Ihre Kündigung sofort nach ihrem Zugang bei uns wirksam. Sie können jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, wirksam wird. Eine Kündigung durch uns wird einen Monat nach ihrem Zugang bei Ihnen, frühestens jedoch mit Beendigung der versicherten Reise, wirksam.